Vorlage Nr.: **S/200/2026**

Az.: 429.522

Datum: 11.09.2026

Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Fortführung des Kreiszuschusses für den Betreuungsverein der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Main-Tauber-Kreis e.V.

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	30.09.2026	nicht öffentlich
Kreistag	21.10.2026	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Betreuungsverein der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Main-Tauber-Kreis e.V. wird weiterhin unterstützt.

2. Die Landkreisförderung wird für die Jahre 2026 bis 2028 fortgesetzt. Sie umfasst weiterhin einen Förderbetrag in Höhe der Landesförderung sowie einen ergänzenden Zuschuss zur Deckung der Miet- und Mietnebenkosten in Höhe von 12.500 Euro, insgesamt circa 90.000 Euro.

3. Der Gesamtförderbetrag steht in diesem Umfang im Haushalt 2026 zur Verfügung und wird in entsprechender Höhe in den Haushaltsplan 2027 f. eingestellt.

1. Sachverhalt

Durch eine grundlegende Reform des Betreuungsrechts durch den Bundesgesetzgeber zum Jahr 2023 erhöhten sich Umfang und Spektrum der Aufgaben sowohl der Betreuungsbehörden als auch der Betreuungsvereine. Hierdurch hat die Bedeutung der Betreuungsvereine als Unterstützung für die Betreuungsbehörden deutlich zugenommen.

Der hiesige Betreuungsverein der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Main-Tauber-Kreis e.V. arbeitet seit vielen Jahren eng, vertrauensvoll und sehr erfolgreich mit der Betreuungsbehörde des Main-Tauber-Kreises zusammen. Er ist der wichtigste Kooperationspartner der Betreuungsbehörde und trägt wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Betreuungswesens im Landkreis bei.

Der Betreuungsverein übernimmt die Aufgaben der Gewinnung, Einführung und Qualifizierung, Beratung und fortlaufenden Begleitung ehrenamtlicher Betreuer. Darüber hinaus schließt er mit diesen Vereinbarungen zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben ab. Er berät Bürger zu Vorsorgevollmachten sowie Patientenverfügungen. Er organisiert ferner die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Vorträgen und Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht. Zudem übernimmt er auch selbst die Führung von rechtlichen Betreuungen.

Die Betreuungsvereine werden durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Die Förderung erfolgt seit der Betreuungsrechtsreform nach Maßgabe der neu gefassten Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Förderung der Betreuungsvereine (VwV BtV) in der Fassung vom 3. Juli 2023. Mit Blick auf die erweiterten Anforderungen des Betreuungsrechts hat das Land in der Neufassung der VwV seine Förderbeträge nahezu verdoppelt. Nummer 5 der VwV BtV setzt weiterhin eine kommunale Mitfinanzierung für die Betreuungsvereine im Umfang der Landesförderung voraus.

Der Main-Tauber-Kreis fördert den Betreuungsverein bereits seit dem Jahr 2007, jeweils geregelt in einer Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Landkreis und dem Betreuungsverein der Lebenshilfe. Diese Vereinbarung wurde aufgrund der vorgenannten Änderungen im Bundes- und Landesrecht zuletzt im Jahr 2024 angepasst und konsolidiert. Neben dem Kreiszuschuss in Höhe der Landesförderung wurde neu eine Förderung der Miet- und Nebenkosten des Betreuungsvereines in Höhe von 12.500 Euro aufgenommen. Hintergrund war die damals erforderliche Anmietung von Räumlichkeiten für den Betreuungsverein, nachdem Räumlichkeiten in Kreisliegenschaften nicht mehr zur Verfügung

standen.

Die neue Förderhöhe wurde durch den Kreistag in der Sitzung am 6. Dezember 2023 nach Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr am 15. November 2023 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Laufzeit der Vereinbarung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 festgelegt.

Da sich Ausgestaltung und Bemessung der Landkreisförderung sehr gut bewährt haben, soll nach dem erklärten Willen des Betreuungsvereins daran festgehalten und die Förderung in diesem Umfang fortgesetzt werden.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung ist die Fortführung der bisherigen Förderung unabdingbar, um die Aufgabenerfüllung im Betreuungswesen weiterhin quantitativ und qualitativ hochwertig zu gewährleisten.

2. Alternativen

Keine.

Ohne die Fortführung der bestehenden Förderung steht die Finanzierung und damit die weitere Arbeit des Betreuungsvereins zur Disposition. Dessen Aufgaben, die Gewährleistung eines ausreichenden Pools an ehrenamtlichen Betreuern sowie deren Information, Beratung und Begleitung müssten dann zusätzlich von der Betreuungsbehörde übernommen werden. Dafür müssten weitere Personalkapazitäten geschaffen und finanziert werden. In diesem Fall kämen deutlich höhere Kosten auf den Landkreis zu.

Mit der vorgesehenen Finanzierung im Umfang der Landesförderung zuzüglich des Betrages zur Finanzierung der Miet- und Nebenkosten kann die Arbeit des Betreuungsvereins für die nächsten Jahre gewährleistet werden. Nur auf diese Weise ist auch in der Zusammenarbeit mit der Betreuungsbehörde das wachsende Aufgabenpensum im Betreuungswesen auf Landkreisebene bzw. für die Bürger in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sicherzustellen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Für das Jahr 2026 wird die Förderung aus Landkreismitteln voraussichtlich im Umfang von circa 90.000 Euro abgerufen. Auch in den Jahren 2027 / 2028 ist mit Förderbeträgen in

ähnlicher Höhe zu rechnen.

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv ☐	keine ☒	negativ ☐

Verfasser/-in: Monika Treppner / Elisabeth Krug

Bereich/Amt: Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit / Gesundheitsamt

Dezernatsleitung: Elisabeth Krug